

Anpassung Akontobeiträge Arbeitgeber und Selbständigerwerbende

Reduziert sich wegen der behördlichen Massnahmen gegen das Coronavirus Ihre betriebliche AHV-Gesamtlohnsumme 2020 oder das Einkommen (persönlicher Gewinn) als Selbständigerwerbende? Bitte teilen Sie uns die voraussichtliche Akontogrundlage mit, damit wir Ihre Akontorechnungen 2020 anpassen können.

Vorgehen für Arbeitgebende (Löhne von Angestellten)

Sie können die Änderung ganz einfach in unserem Onlineportal connect vornehmen unter „Lohnmeldung/ Konto Grundlagen ändern“. Durch Übermittlung der voraussichtlichen AHV-Gesamtlohnsumme aller Mitarbeitenden 2020 erhalten Sie nach unserer Verarbeitung eine Anzeige, wie sich die veränderten Akontozahlungen 2020 berechnen. Die Anpassung wird im Regelfall mit der nächsten Rechnung umgesetzt.

Vorgehen für Selbständigerwerbende (Persönlicher Gewinn)

Für die Anpassung der Akontogrundlagen reicht die Angabe des Beitragsjahrs und des voraussichtlichen Einkommens. Sie können dies per Mail an Ihre Kundenbetreuerin resp. Ihren Kundenbetreuer oder an info@spida.ch senden. **Bitte geben Sie im Betreff Ihre AHV-Nr. an, damit wir den Antrag korrekt zuordnen können.**

Wichtiger Hinweis

Die oben beschriebenen Anpassungen der Akontolohnsumme sind nur vorzunehmen, wenn die AHV-pflichtigen Löhne resp. das Einkommen tatsächlich sinken. Sie sind nicht zu verwechseln mit der Entschädigung für Erwerbsausfall bei Massnahmen gegen das Coronavirus oder der Kurzarbeitsentschädigung, welche eine Weiterführung der bisherigen Löhne resp. Einkommen beabsichtigen.